



### Newsletter Financial Consultant (NFC)

- **Fundiertes Wissen und aktuelle Informationen „rund um die Finanzplanung“  
für Teilnehmer und Absolventen des Fachseminars Financial Consultant**

Der von der Sparkassenakademie Niedersachsen in Hannover herausgegebene Newsletter Financial Consultant (NFC) wertet regelmäßig die aktuellen Entwicklungen rund um die Finanzplanung aus. Topaktuell und praxisgerecht unterstützt Sie der Ratgeber im Tagesgeschäft mit verständlichen Erläuterungen, praxisorientierten Beispielen und wertvollen Hinweisen. Beim NFC ist alles auf den „konkreten Gebrauch“ für den Financial Consultant ausgerichtet. Denn rund um die Finanzplanung benötigen Sie überlegenes Fachwissen, die besseren Argumente und vor allem höchste Aktualität. Nutzen Sie die neuen Beiträge für qualifizierte Präsentationsgespräche und um Ihre Sachkunde zu aktualisieren und zu vertiefen. Erhalten Sie beim Lesen dieser Ausgabe viele neue Denkanstöße für Ihre berufliche Tätigkeit.

Sommerliche Grüße aus Hannover

*L. Macke*

*K.-D. Drewes*

*D. Pastor*

---

#### Hinweise an die Leser:

- Der Newsletter Financial Consultant (NFC) erscheint **quartalsweise** und kann **kostenlos** über unsere Homepage unter <http://www.s-akademie.de> bestellt werden. Ebenso steht dort ein Hinweis zum **Archiv des NFC**, wo Sie zurückliegende Ausgaben des Newsletters finden. Damit haben Sie die Möglichkeit, jederzeit auf das fundierte Wissen und die aktuellen Informationen „rund um die Finanzplanung“ zurückzugreifen.
- Die Autoren haben die Informationen des Newsletters mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass die Sparkassenakademie Niedersachsen für gleichwohl enthaltene etwaige Informationsfehler **keine Haftung** übernimmt.
- Die Informationen dienen der Vertiefung Ihres Hintergrundwissens; bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber Kunden **keine Steuerberatung und Rechtsdienstleistung** erbringen dürfen.
- Als **Ansprechpartner** nehmen wir Ihre Kritik, Vorschläge und Hinweise gerne entgegen: **Lothar Macke**, mailto: [lothar.macke@svn.de](mailto:lothar.macke@svn.de), **Klaus-Dieter Drewes**, mailto: [klaus-dieter.drewes@svn.de](mailto:klaus-dieter.drewes@svn.de) oder **Dominik Pastor**, mailto: [dominik.pastor@svn.de](mailto:dominik.pastor@svn.de).

## Inhaltsübersicht

<b>Themengebiet</b> • <b>Thema</b>	<b>Autor</b>	<b>Seite</b>
1: Finanzplanung 2: Geld- und Vermögensmanagement <b>3: Steuern in der Finanzplanung</b>		
• Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträge geplant	Hans Nickel	3
• Wohnungsunternehmen als erbschaftsteuerlich begünstigtes Vermögen vor dem Aus? Das BFH-Urteil und mögliche Folgen.	Andreas Maage	4
• Vorsicht bei der Übertragung von Personengesellschaftsanteilen unter Vorbehalt des Nießbrauchs.	Andreas Maage	6
<b>4: Recht in der Finanzplanung</b>		
• Qualifikation der Mitarbeiter von Wertpapierdienstleistungsunternehmen	Hans Nickel	8
5: Immobilienmanagement 6: Vorsorge- und Risikomanagement <b>7: Nachfolgemangement</b>		
• Erbschaftsmasse Schmuck, Altgold oder alte Münzen – Was nun ?	Olaf Tscherny	10
8: Beziehungsmanagement <b>9: Volkswirtschaft und Kapitalmärkte</b>		
• Gründe der Niedriginflation und Implikationen für die EZB	Christian Lips	14
10: Europäisches Finanzdienstleistungsrecht 11: Finanz- und Gesellschaftstrends <b>12: Sonstige praxisrelevante Informationen</b>		
• Seminarangebote der Sparkassenakademie Niedersachsen zum Private Banking	Klaus-Dieter Drewes	17
• Neue Buchveröffentlichung	Hans Nickel	29
• Literaturverzeichnis (Hans Nickel)	Hans Nickel	30

## **Themengebiet 3: Steuern in der Finanzplanung**

### **3/4 Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträge geplant**

(Stand: 31.5.2018 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Nach mehreren gescheiterten Anläufen in der Vergangenheit steht die **Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträge** auf der Agenda der neuen Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7.2.2018 wird zu diesem Thema folgendes ausgeführt: *„Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern“* (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7.2.2018, S: 69).

#### **Mögliche Auswirkungen**

Im Koalitionsvertrag kommt deutlich zum Ausdruck, dass die **Abgeltungsteuer auf Zinserträge** abgeschafft werden soll, nicht aber für Dividenden. Offen ist allerdings geblieben, wie die Besteuerung der Kapitalerträge konkret aussehen soll. Mit welchem **Steuersatz** werden die Zinserträge künftig besteuert? Gilt für Zinsen in dieser Legislaturperiode wieder - wie schon vor der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 - der **Werbungskostenabzug**? Werden zukünftig die Zinserträge wie früher mit einer **Zinsabschlagsteuer von 30 %** belegt? Anschließend bestand die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung (vgl. Broer, 2018, S. 394). **Fragen über Fragen**, die derzeit noch nicht seriös beantwortet werden können. Nicht konkretisiert wurde im Koalitionsvertrag zudem der **Zeitpunkt der Abschaffung** der Abgeltungsteuer auf Zinserträge. Die genannte „Etablierung des Informationsaustausches“ kann auch bedeuten, dass der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten

in Steuersachen erst gut funktionieren soll, bevor weitere steuerpolitische Schritte folgen. Dann dürfte die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträge erst nach dieser Legislaturperiode, für die der Vertrag zwischen den regierenden Parteien gilt, abgeschafft werden (vgl. ebenda, S. 394). Eins ist aber jetzt schon erkennbar. Sollte die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträge noch in dieser Legislaturperiode erfolgen, dürfte für die betroffenen Steuerpflichtigen durch die Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung der **Bürokratieaufwand** wieder steigen. Hinzu kommt, dass die Besteuerung an der Quelle wahrscheinlich beibehalten bleibt. Dann wird es sich nicht mehr um eine Abgeltungsteuer auf Zinserträge, sondern um eine **Zinsabschlagsteuer** handeln (vgl. ebenda, S. 399).

### **3/5 Wohnungsunternehmen als erbschaftsteuerlich begünstigtes Vermögen vor dem Aus? Das BFH-Urteil und die Reaktion der Finanzverwaltung.**

(Stand: 21.3.2018 / Autor: Andreas Maage)

In seinem Urteil vom 24.10.2017 (II R 44/15) hat der 2. Senat des BFH zu dem nach §13b Abs. 2, S. 2 Nr. 1 S. 2 Buchstabe d erbschaftsteuerlich begünstigten sog. Wohnungsunternehmen Stellung bezogen. Dabei vertrat der **BFH** die Meinung, dass es **bei einem Wohnungsunternehmen nicht auf die Anzahl der vermieteten Wohnungen ankommt**, sondern auf die Existenz eines dafür notwendigen Geschäftsbetriebs. Danach soll allein gewerbliche Fiktion durch die Rechtsform der GmbH oder der gewerblich geprägten GmbH & Co. KG nicht ausreichen. Es bedarf viel mehr einer originär gewerblichen Tätigkeit gem. § 15 EStG. Insoweit kann dann auch die Anzahl der vermieteten Wohnungen nicht entscheidend sein. Der BFH sieht einen **gewerblichen Charakter der Vermietungstätigkeit** allerdings nur,

wenn nicht übliche Sonderleistungen erbracht werden, wie z.B. Reinigung der Wohnungen, ein Gebäudewachdienst oder die Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen. Dies ist bei der klassischen Vermietungstätigkeit i.d.R. nicht der Fall. Dabei dürfte es auch nicht ausreichen, wenn die Gesellschaft weitere gewerbliche Dienstleistungen am Markt anbietet (z.B. Maklertätigkeiten oder Mietnebenkostenabrechnungen), denen der unmittelbare Zusammenhang mit der Vermietung der eigenen Immobilien fehlt.

Nach der **bisher vertretenen Auffassung der Finanzverwaltung** reicht es aus, wenn ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vorliegt (Unterhaltung eines Büros, eigene Buchführung, umfangreiche Organisationsstruktur, Bewerbung der Tätigkeit). Das Vorliegen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wird von der Finanzverwaltung regelmäßig auch dann angenommen, wenn das Unternehmen mehr als 300 eigene Wohnungen verwaltet. Die Quote der Wohnimmobilien muss außerdem mindestens 50% des Gesellschaftsvermögens ausmachen. Diese Auffassung wurde im Rahmen der Reform der erbschaftsteuerlichen Begünstigungsvorschriften im Jahr 2016 und den entsprechenden Erlassen bestätigt. Durch das BFH-Urteil bestand die Gefahr, dass viele typische Wohnungsvermietungsunternehmen, für die der Ausnahmetatbestand eigentlich geschaffen worden war, aus dem Anwendungsbereich der Norm und damit der erbschaftsteuerlichen Begünstigung herausfallen.

## **Reaktion der Finanzverwaltung**

Die Finanzverwaltung hat daher mit einem Nichtanwendungserlass (Gleichlautende Erlasse vom 23.04.2018) reagiert. Darin heißt es, dass das Urteil über den vom BFH entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden ist. Die Finanzverwaltung weist die Finanzämter somit an, die **bisherige typisierende Betrachtungsweise** in R E 13b.13 Abs. 3 ErbStR 2011 **weiterhin anzuwenden**. Auch wenn dadurch **grundsätzlich Entwarnung** gegeben werden kann: Vor einer solchen Gestaltung empfiehlt sich die Einholung einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Absatz 2 AO. Denn ein Finanzgericht wäre im Streitfall nicht an den Ländererlass der Finanzverwaltung gebunden, sondern könnte sich der vom BFH im vorliegenden Fall entschiedenen Ansicht anschließen.

**Planungssicherheit** kann also **nur durch** eine entsprechende **verbindliche Auskunft** erreicht werden! Alternativ könnte auch im Schenkungsvertrag ein Widerrufsrecht für den Fall, dass die Steuerbefreiung für Wohnungsunternehmen nicht gewährt wird, vorbehalten werden.

## **3/6 Vorsicht bei der Übertragung von Personengesellschaftsanteilen unter Vorbehalt des Nießbrauchs**

(Stand: 21.3.2018 / Autor: Andreas Maage)

Die Gewährung der erbschaftsteuerlichen Begünstigungen für geschenkte Personengesellschaftsanteile ist maßgeblich davon abhängig, dass der Beschenkte die Mitunternehmerstellung erlangt (§ 13b Abs. 1 Nr. 2 ErbStG i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG). Behält sich der Schenker den Nießbrauch am Gesellschaftsanteil vor, ist die Mitunternehmerstellung regelmäßig gefährdet.

Eine Entscheidung des X. Senats (BFH, Urteil vom 25.01.2017, X R 59/14) hat zu einer **erheblichen Rechtsunsicherheit** geführt. Daher kann ein Vorbehaltsnießbrauch im Rahmen der Übertragung der Gesellschaftsanteile zur Zeit nicht empfohlen werden, es sei denn, es liegt eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung vor. Denkbar wäre ein Rechtsformwechsel in die GmbH, da ein Nießbrauch an einem GmbH-Anteil die Begünstigung nicht gefährdet. Oder die Übertragung gegen Versorgungsrente, wobei dies nur im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge innerhalb der Familie funktioniert (vgl. BMF v. 11.03.2010 - IV C 3 - S 2221/09/10004 BStBl 2010 I S. 227). Schließlich besteht noch die Möglichkeit, eine disquotale Gewinnausschüttung zu vereinbaren. Dies muss im Gesellschaftsvertrag selbst vorgesehen bzw. „erlaubt“ sein.

Inwieweit auf absehbare Zeit Klarheit hinsichtlich Nießbrauchgestaltungen an Personengesellschaftsanteilen im Zusammenhang mit der möglichen Gefährdung der erbschaftsteuerlichen Begünstigung herrschen wird, ist offen. Aus heutiger Sicht kann aufgrund der Rechtsunsicherheit nur zu größter Vorsicht geraten werden.

**Anmerkung:** Dies gilt natürlich nur für „echte“ Betriebe in Form von Personengesellschaften. Vermögensverwaltende Gestaltungen (Familienpools) und gewerblich geprägte Gesellschaften sind ohnehin aufgrund des Verwaltungsvermögens nicht begünstigt bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer, so dass in diesen Fällen sehr wohl mit Nießbrauch gearbeitet werden kann.

## **Themengebiet 4: Recht in der Finanzplanung**

### **4/4 Qualifikation der Mitarbeiter von Wertpapierdienstleistungsunternehmen**

(Stand: 31.5.2018 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** hat ihr **Rundschreiben 05/2018 (WA)** - Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (MaComp) vom 19.4.2018 inhaltlich und redaktionell **an aktuelle Rechtsentwicklungen** angepasst. Vor allem die seit dem 3.1.2018 geltende Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II - **MiFID II**) wurde berücksichtigt.

Aus Sicht der Finanzplanungspraxis ist vor allem das **Modul BT 11 „Qualifikation der Mitarbeiter von Wertpapierdienstleistungsunternehmen“** hervorzuheben, da fast alle Financial Consultant zugleich auch als Mitarbeiter in der Anlageberatung bei der BaFin im Mitarbeiter- und Beschwerderegister eingetragen sind. Dieses neue Modul setzt die entsprechende ESMA-Leitlinie aus 2015 (ESMA/2015/1886) um und ergänzt die Regelungen der neuen WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung (WpHGMAAnzV) 2018.

#### **Allgemeine Anforderungen**

Wertpapierdienstleistungsunternehmen stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter über die notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die relevanten aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen sowie geschäftsethische Standards einzuhalten, und die internen Regeln und die internen Verfahren des Wertpapierdienstleistungsunternehmens kennen, verstehen und anwenden, mit denen die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und rechtlichen Anforderungen gewährleistet wird (BT 11.1 Tz. 1 Satz 1 MaComp).

Die Mitarbeiter (z.B. Anlageberater, Vertriebsbeauftragte) müssen eine **angemessene Qualifikation** wahren, für die eine **fortlaufende berufliche Entwicklung und Weiterbildung**



auch durch spezielle Schulungen notwendig ist - insbesondere in Vorausschau auf Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen sowie Finanzinstrumente und strukturierte Einlagen, die von dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen neu angeboten werden (BT 11.1 Tz. 3 Satz 1 MaComp).

### **Professionalisierung der Anlageberatung**

Neben den Qualitätsanforderungen, die detailliert beispielsweise für Mitarbeiter in der Anlageberatung in der WpHGMaAnzV 2018 geregelt sind, ergänzt das neue Modul BT 11 die gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde für Anlageberater. Die umfassend gesetzlich und aufsichtsrechtlich geregelten Sachkundenanforderungen, die von Mitarbeitern in der Anlageberatung zu erfüllen sind, werden zu einer Professionalisierung der Anlageberatung in Deutschland beitragen.

### **Modul BT 7 muss aktualisiert werden.**

Schon jetzt ist absehbar, dass das Modul BT 7 „**Prüfung der Geeignetheit**“ aktualisiert werden muss, sobald die ESMA (die Abkürzung steht für „European Securities and Markets Authority“) ihre geplante Leitlinie zur Geeignetheit von Anlageempfehlungen veröffentlicht hat.

Der Financial Consultant sollte sich mit den Ausführungen zur MaComp beschäftigen, um die Hintergründe der Regelungen zu den Verhaltenspflichten (§§ 63 ff. WpHG) besser zu verstehen. Darüber hinaus zielt das BaFin-Rundschreiben auf die Einführung angemessener Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen (AT 1 Tz. 2 Satz 2 MaComp).

## Themengebiet 7: Nachfolgemangement

### 7/1 Erbschaftsmasse Schmuck, Altgold oder alte Münzen – Was nun ?

(Stand: 01.06.2018 / Autor: Olaf Tscherny, Bayerische Landesbank, Vertrieb Sorten & Edelmetalle Norddeutschland)

*Der Autor betreut seit einigen Jahren u. a. Sparkassen und beobachtete, wie sich der Edelmetallmarkt nach der Finanzkrise 2007/2008 in Deutschland wandelte. Die BayernLB ist z. Zt. mit einem Marktanteil von 28% bei neuen Goldbarren und -münzen in Deutschland ein Schwergewicht, vor allem in der S-Finanzgruppe; bei neuen Silbermünzen und -barren mit einem Marktanteil von 45% sogar führend in Europa. In ihrem Kompetenzzentrum in Nürnberg wird auf über 3.500m<sup>2</sup> das „physische Bankgeschäft“ professionell und prozessoptimiert für die Kunden abgewickelt. Die Wertschutzräume (sog. „bayerische Fort Knox“) gehören zu den sichersten in Europa. Das Arbeitsumfeld der dort beschäftigten „Banker“ hat nichts mehr mit dem klassischen Bankgeschäft zu tun. Vielmehr geht es hier um Warenversand und Warenankauf – ähnlich wie bei einem Online-Großhändler.*

#### 1. Erbengeneration Deutschland

Man spricht auch in Deutschland von der Generation „goldener Löffel“. Jedes Jahr werden 250 Milliarden Euro in der Bundesrepublik vererbt und dies mit steigender Tendenz. Analysiert man die Bevölkerungsstruktur und das Vermögen in Deutschland, werden **bis 2024 im Schnitt 363.000 Euro vererbt**. Zur Erbmasse zählen dabei auch u. a. Immobilien, Ländereien, Oldtimer, Kunst und nicht zuletzt die Welt der **Edelmetalle**. Diese beschränkt sich nicht nur auf Anlagebarren und –münzen, sondern berücksichtigt auch Schmuck / Altgold sowie numismatische Münzen, also historische Münzen mit Sammleraufschlag. Die Sparkassen haben sich frühzeitig auf diese Erbengeneration eingestellt und in dem Geschäftsfeld Private Banking Spezialisten zum Generationenmanagement sowie zur Testamentsvollstreckung positioniert, um Ihren Kunden die beste Beratung zu bieten. Wer hier den vermögenden Kunden das entsprechende Know How bieten kann, hebt sich von seinen Mitbewerbern deutlich ab.

**Welche Rolle spielen dabei physische Edelmetalle?** Zu den **Basics** gehören sicherlich Anlagebarren und –münzen. Zu den **Hidden-Champions** des Edelmetalluniversums zählen dagegen Wertelagerkonzepte, Schmuck- / Altgoldankauf sowie Bewertung und Verwertung von

numismatischen Münzen. Viele Sparkassen haben diese Möglichkeiten noch nicht wahrgenommen, oder es fehlt ihnen ein professioneller Partner.

## 2. Schmuck geerbt – „Das trag ich aber nicht!“

Wird Schmuck vererbt, ist es immer eine subjektive Entscheidung, ob *Frau* diesen auch weiterhin an ihrem Körper trägt. Nicht selten sucht sich die Erbin das ein oder andere Schmuckstück aus und der Rest geht zum Schmuckhändler oder Altgoldankäufer. Der Goldankaufsmarkt in Deutschland ist sehr intransparent. Zu den seriösen Goldankäufern gehören die Juweliere sowie die Goldschmiede, aber auch hier ist mit großen Preisunterschieden für den Goldankauf zu rechnen.

Wie setzt sich der Altgoldankaufspreis zusammen? Die großen Scheideanstalten wie zum Beispiel Heraeus und Umicore verarbeiten ausschließlich Altgold und Recycling-Gold zu neuen Goldbarren, also kein Minenmaterial. Die Scheidekosten setzen sich aus 2 Preiskomponenten zusammen:

1. Fixer Basispreis und
2. gewichtsabhängiger Preis.

Wenn große Mengen Gold zum Scheiden eingereicht werden, reduziert sich der Fixkostenblock auf die eingereichte Menge. Zusätzlich kommen die Kosten der Wertelogistik dazu, denn das Altgold muss zur Scheideanstalt kommen. Auch hier gilt: Je größer das Gewicht, desto günstiger die Relation



Logistik / Gewicht. Juweliere und Goldschmiede geschweige die Goldankäufer „in bahnhofsnahe“ sammeln nicht lange Altgold bis sie ein hohes Gewicht

angehäuft haben. Denn Sammeln bindet Kapital. Also wird zügig Altgold zum Scheiden eingereicht, und der Kunde zahlt mit einem höheren Abschlag die erhöhten Scheidekosten/Gewicht.

Mit dem Bezug des „bayerischen Fort Knox“ im September 2013 nahm die BayernLB als erste und bis heute einzige Landesbank einen **eigenen Schmelzofen** in Betrieb. Dies hat erhebliche Vorteile, denn neben der genaueren Bestimmung der Feinheit des eingereichten Altgolds können homogene Goldbarren hergestellt werden. Parallel wurde der Altgoldankaufsprozess optimiert und in OSPlus integriert. Das Ergebnis: Ein schlanker Ankaufsprozess und transparente Preisinformation. Die Sparkasse erhält für den vermittelnden Altgoldankauf mind. 3,25% Provision und der Kunde ca. 90% des jeweils aktuellen Goldpreises. Mittlerweile nutzen diese Dienstleistung über 100 Sparkassen in Deutschland.

### 3. Auf einmal Sammler – „Was soll ich denn damit?“

Wir sind und bleiben ein Volk von Jägern und Sammlern. So ist es nicht überraschend, dass die ältere Generation auch Münzen oder Medaillen gesammelt hat und diese Sammlungen den Erben hinterlässt. Privatwirtschaftliche Münzhändler erstrahlen jedes Mal, wenn solche Sammlungen zum Ankauf angeboten werden. Die Margen sind aufgrund der Unwissenheit der Verkäufer und des intransparenten Sammlermarktes mehr als lukrativ. Oft ist die Enttäuschung bei den Erben groß, da die gesammelten Werke hauptsächlich Medaillen beinhaltet. Den aktuellen Schmelzpreis gibt es auf alle Fälle, doch der numismatische Wertezuwachs ist nicht gegeben. Doch hier und da schlummern diese historischen Sammlerstücke mit deutlichem Sammler- und Seltenheitswert.



Die BayernLB übernimmt gerne die Bewertung / Verwertung der Stücke, da sie über eine tiefe, breite Expertise verfügt. Eine Begleitung der Sparkasse bis zu einer Versteigerung ergänzt diese besondere Dienstleistung.

#### **4. Extravagantes Dienstleistungskonzept der BayernLB für das Private Banking der Sparkassen**

Im Geschäftsfeld Generationenmanagement / Testamentsvollstreckung ist somit ein Dienstleistungskonzept mit Edelmetallen für die Sparkasse unabdingbar. Anlagebarren und –münzen, numismatische Sammlermünzen, Altgold- / Schmuckankauf sowie ein Wertelagerkonzept bereichern das Dienstleistungsangebot der Sparkasse immens, vor allem da Genossenschaftsbanken und die großen Universalbanken nicht annähernd über so eine Expertise verfügen. Somit kann die Sparkasse bei Ihren Kunden punkten und dies im Sinne des ganzheitlichen Beratungsprozesses.

**Veranstaltungshinweis:**

Die **Sparkassenakademie Niedersachsen** bietet ein **Tagesseminar am 18. Oktober 2018** zu dem Thema „*physische Edelmetalle*“ an. Als Referent konnte der Autor des obigen Beitrags gewonnen werden. Das Seminar wird anerkannt im Rahmen der "Rezertifizierung Financial Consultant S-Finanzgruppe" im Themenbereich Geld- und Vermögensmanagement.

Der Webcode für die Anmeldung ist **SM1323**. Anmeldeschluss ist der 27. September 2018.

**Weitere Informationen: Siehe Themengebiet 12 in diesem NFC, Seite 27.**

## Themengebiet 9: Volkswirtschaft und Kapitalmärkte

### 9/2 Gründe der Niedriginflation und Implikationen für die EZB

(Stand: 25.5.2018 / Autor: Christian Lips, NORD/LB Economics)

Die **Eurozone** befindet sich seit Mitte 2013 in einem **konjunkturellen Aufschwung**, der inzwischen von allen Ländern getragen wird. Im ersten Quartal vollzog sich zwar eine Wachstumsmoderation, die Wirtschaftsleistung legte aber immerhin das 20. Quartal in Folge zu, und die Expansionsrate lag mit 0,4% Q/Q leicht über Potenzial. Trotz dieses anhaltenden Konjunkturaufschwungs ist die Inflation noch immer nicht dauerhaft in den Bereich des EZB-Inflationsziels von unter, aber nahe bei 2,0% Y/Y zurückgekehrt. Seit 2013 verfehlen die Währungshüter dieses Ziel, in der Phase von 2014 bis 2016 stagnierte das Preisniveau gar annähernd. Wegen Deflationssorgen begann die EZB Anfang 2015 mit einer quantitativen Lockerung. Bis heute hat das Eurosystem Wertpapiere im Volumen von über EUR 2,5 Billionen auf die Bilanz genommen. Wegen der **noch immer niedrigen Inflation** scheute die EZB bislang noch vor der Verkündung eines endgültigen Ausstiegsdatums für die EAPP-Nettoankäufe zurück.

Für die lange und ausgesprochen hartnäckige Niedriginflationsphase lassen sich diverse **Ursachen** identifizieren. Zunächst muss das ungewöhnlich hohe Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung nach der doppelten Krise in der Eurozone (Finanz- und Staatsschuldenkrise) berücksichtigt werden. Die Outputlücke betrug 2013 gut 3% vom BIP. Der Aufschwung startete somit von einem sehr niedrigen Ausgangspunkt, was die Länge der Aufschwungphase im aktuellen Zyklus relativiert. Die Outputlücke hat sich wegen der recht

moderaten Zuwachsraten zudem nur langsam geschlossen. Die **Arbeitslosenzahl** ist zwar kräftig zurückgegangen. Die weiter gefasste Unterbeschäftigung spricht aber dafür, dass sich der Arbeitsmarkt noch nicht ganz wieder im Bereich der Normalauslastung befindet. Die unerwartet hohe Mobilität der Arbeitslosen Südeuropas hat zudem Engpässen am deutschen Arbeitsmarkt entgegengewirkt, was auch eine Erklärung für die sehr moderaten Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre ist. Der Lohndruck wurde zusätzlich durch strukturelle Veränderungen (Rückgang der Tarifbindung; Anstieg von Teilzeitarbeit, Migration und Partizipationsrate) gedämpft. Maßnahmen für ein stärkeres Lohnwachstum gehören inzwischen zum Standard der länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission und des IWF für Deutschland.

Die in vielen Ländern durchgeführten **Strukturenreformen** haben zudem den Wettbewerb in einigen Sektoren erhöht und damit die Preissetzungsmacht der Unternehmen reduziert. Zudem scheint die lange Phase außerordentlich schwacher Inflation zu niedrigeren langfristigen Inflationserwartungen beigetragen zu haben. Zumindest liegt der Inflation Swap Forward 5Y5Y aktuell mit rund 1,7% noch immer unter dem EZB-Ziel. In der Tat lässt sich mittels einer Dekomposition des Lohnwachstums zeigen, dass die historische Inflation derzeit noch immer einen dämpfenden Einfluss ausübt. Dies alles deutet auf eine adaptive Erwartungsbildung der Wirtschaftssubjekte hin und spricht dafür, dass die Inflationsreaktion dieses Mal deutlich mehr Zeit benötigt als in früheren Aufschwungphasen nach einem „normalen“ Abschwung.

Gemessen an dem selbstgesteckten Ziel kann die EZB mit der aktuellen Inflationsentwicklung noch nicht zufrieden sein. Zwar dürfte die Inflation nach den durch den Ostereffekt verzerrten Aprilzahlen wieder etwas anziehen, die Kernrate war zuletzt jedoch ausgesprochen niedrig. Betrachtet man jedoch die Preisbestandteile, die besonders sensitiv auf eine gesamtwirtschaftliche Unterauslastung reagieren, lässt sich am aktuellen Rand noch immer ein intakter Aufwärtstrend identifizieren. Die bisherige Wachstumsmoderation und Abkühlung der Frühindikatoren sollte die EZB daher nicht überbewerten. Dies gilt umso mehr, als die Dämpfung der Produktion stärker angebotsseitige Ursachen zu haben scheint als nachfragegetrieben zu sein.

Ohne weitere Schocks sollte sich die Inflationsrate dem EZB-Ziel langsam annähern. Auch ohne EAPP-Nettoankäufe bleibt die Geldpolitik sehr expansiv und damit unterstützend für die Wirtschaftsentwicklung. Insofern **sollte** das QE-Programm Ende 2018 auslaufen und die **EZB ab Mitte 2019 langsam die Leitzinsen anheben**. Die EZB wird zwar verständlicherweise vorsichtig und geduldig agieren. Sie sollte aber bedenken, dass auch von einer zu späten Einleitung der geldpolitischen Normalisierung nicht unerhebliche Risiken ausgehen.



## **Themengebiet 12: Sonstige praxisrelevante Informationen**

### **12/3 Seminarangebote der Sparkassenakademie Niedersachsen zum Private Banking**

(Stand: 05.06.2018 / Autor: Klaus-Dieter Drewes, SVN)

#### **A) Termine Fachseminar Financial Consultant 2019**

In 2019 wird wieder ein Fachseminar Financial Consultant in der Sparkassenakademie Niedersachsen durchgeführt. Neben dem **Konzept der privaten Finanzplanung** und den **rechtlichen Aspekten des Financial Plannings** geht das Fachseminar über die **volkswirtschaftlichen und steuerlichen Kompetenzfelder** in die **fünf Themenpläne des Beratungsprozesses Private Banking** hinein. **Geld-/Vermögens- und Portfoliomanagement** gehören neben dem Kompetenzaufbau im Bereich des **Immobilien- und des Generationenmanagements** sowie der **Altersvorsorge/Liquidität im Ruhestand** und der **Absicherung der Lebensrisiken** zu wesentlichen Bausteinen des Fachseminars. **Beziehungsmanagement** und **aktuelle Fallstudienarbeit** runden die Seminarinhalte ab.

Das Fachseminar wird von angesehenen Experten gestaltet und endet mit einer Lernerfolgskontrolle, die aus eines in Hausarbeit vorbereiteten Finanzplanes, seiner Präsentation und zwei Fachgesprächen besteht.

Als Grundlage wird der Besuch des Fachseminars Individualkundenbetreuung bzw. eine vergleichbare Vorbildung vorausgesetzt. Das **Fachseminar findet an folgenden Terminen**

**statt:**

- 1. Woche: 06.05. - 10.05.2019,**
- 2. Woche: 13.05. - 17.05.2019,**
- 3. Woche: 03.06. - 07.06.2019,**
- 4. Woche: 17.06. - 21.06.2019,**

**Mündliche Prüfung: 25.09. – 27.09.2019.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Bildungsangebot unter [www.svn.de](http://www.svn.de). Das Fachseminar hat den Webcode FS1301.

Für fachliche Fragen, auch rund um das Thema der Zertifizierung, steht Ihnen Klaus-Dieter Drewes unter Telefon 0511 3003 549 oder per Mail klaus-dieter.drewes@svn.de zur Verfügung. Anmeldungen können auch direkt an Frau Edeltraud Kaiser per Mail edeltraud.kaiser@svn.de oder per Telefon 0511 3603 791 gesendet werden.

**B) Für aktive Private Banker bieten sich in den nächsten Monaten folgende interessanten Seminare an:**

**Vertiefungsworkshop: Ruhestandsplanung für Selbständige mit dem besonderen Fokus auf Gesellschafter-Geschäftsführer und Freiberufler**

Details: s. Newsletter ab Seite 19 f.

**Termin: 21.08.2018**

**Finanzplanungsforum 2018: Aktuelle Herausforderungen und neue Entwicklungen**

Details: s. Newsletter ab Seite 21 f.

**Termin: 03. bis 04.09.2018**

**Steuerrecht aktuell aus Sicht der Finanzplanung 2018**

Details: s. Newsletter ab Seite 23 f.

**Termin: 05.09.2018**

**Praxis Generationenmanagement: Erbrecht & Co in der täglichen Kundenpraxis**

Details: s. Newsletter ab Seite 25 f.

**Termin: 17.10.2018**

**Immobilien in der Nachfolgeberatung**

Details: s. Newsletter ab Seite 26 f.

**Termin: 18.10.2018**

**Physische Edelmetalle - eine besondere Assetklasse**

Details: s. Newsletter ab Seite 27 f.

**Termin: 18.10.2018**

## neu! ZFC: Vertiefungsworkshop: Ruhestandsplanung für Selbständige mit dem besonderen Fokus auf Gesellschafter- Geschäftsführer und Freiberufler

<b>Webcode</b>	SM1322
<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Bereich Private Banking, Financial Consultants sowie Co-Berater Firmenkunden
<b>Ziele</b>	Die Teilnehmer verfügen über gute Kenntnisse aus dem Bereich Alters- und Risikoversorge der Zielgruppen Gesellschafter-Geschäftsführer und Freiberufler und entsprechender Praxiserfahrung. Sie vertiefen ihr Wissen in Bezug auf die aktuelle Versorgungssituation, steuerliche Betrachtung unterschiedlicher Versorgungsbausteine und die Auswirkungen bestehender Vorsorge auf die Liquidität im Alter, die wesentlichen Faktoren einer strategischen Ruhestandsplanung, der Hinterbliebenenabsicherung und den aktiven Vermögensschutz in unterschiedlichen Lebenssituationen.
<b>Inhalt</b>	<p>Ausgangs- und Versorgungssituation der Zielgruppe GGF und Freiberufler</p> <p>Gezielte und professionelle Ansprache</p> <p>Vertriebsansätze und Gestaltungsmöglichkeiten aus Sicht des "Drei-Schichten-Modells"</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Altersvorsorgeportfolio für Freiberufler, Gesellschafter-Geschäftsführer und mitarbeitende Ehegatten</li><li>• "Zielgruppen/Produktmatrix"</li></ul> <p>Vertiefung des Fachwissens zur Alters- und Risikoversorge bei Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) und Freiberuflern anhand einer Pensionszusage und einem</p>

"Musterfall" aus einem Berufsständischen Versorgungswerk

Ansprache Altersvorsorge bei Firmenübergang:  
Liquidität, Zeitpunkt, Motive, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten

Status der Krankenversicherung im Alter

Notwendigkeit der Einkommenssicherung -  
jetzt und im Ruhestand

Lösungsoptionen der  
Hinterbliebenenversorgung

Kollegiale Fallberatung - Real Cases aus dem  
Teilnehmerkreis

**Preis** 430,00 €

**Dauer** 1 Tag

**Hinweise** Die Veranstaltung ist zum Teil als fachlicher Impulsvortrag, mit Input zu den o. a. Themen, als Diskussionsrunde und am Nachmittag als Workshop geplant, in dem Praxisfälle und/oder Fallstudien behandelt und analysiert werden.

Die Teilnahme am Seminar wird anerkannt im Rahmen der "Rezertifizierung zum Financial Consultant S-Finanzgruppe".

**Referent** Ernst Biedermann    CreastiXX

Termine	V-Nr.	Meldeschluss	Ort
21.08.2018	10124071	31.07.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover

### **Ansprechpartner**

**Fachlich** Klaus-Dieter Drewes / klaus-dieter.drewes@svn.de / +49 511 3603 549

**organisatorisch** Edeltraud Kaiser / edeltraud.kaiser@svn.de / +49 511 3603 791

## ZFC: Finanzplanungsforum 2018: Aktuelle Herausforderungen und neue Entwicklungen

<b>Webcode</b>	SM1313_2018
<b>Ziele</b>	Die Finanzplanung (FP) steht im Jahr 2018 vor anspruchsvollen Herausforderungen. Das Seminar informiert praxisnah über bedeutende Änderungen rund um die Finanzplanung. Die Veranstaltung bietet eine perfekte Mischung aus praxisnaher Weiterbildung, Networking und richtungsweisen Impulsen für Ihre tägliche Arbeit. Zahlreiche Beispiele und praktische Hinweise veranschaulichen die Ausführungen. Nutzen Sie die Chance, um Ihr Fachwissen zu erweitern und zu vertiefen sowie zu interessanten Gesprächen rund um die Finanzplanung auf hohem Niveau.
<b>Inhalt</b>	Fallstudien und Praxisfragen zu neuen Themen zur Finanzplanung Private Finanzplanung im Umbruch: Antworten auf neue Realitäten Steuerrecht 2018: Aktuelle Neuigkeiten aus Gesetzgebung und Rechtsprechung Strategische Aspekte des Risikomanagements in der privaten (FP) Wertpapierhandelsgesetz 2018: Neue Anforderungen an Finanzplanung, Vertrieb und Finanzprodukte Niedrige Zinsen, schwankende Märkte - eine langfristige Herausforderung für die Finanzplanung Von der Kundenzufriedenheit zur Kundenloyalität: Stärkerer Ausbau zur kundenorientierten Finanzplanung Auswirkungen der Digitalisierung auf die Finanzplanung EU-Versicherungs-Vertriebsrichtlinie im Fokus der Finanzplanung Stetige Novellierungen im regulatorischen Umfeld: Ausblick auf nationale und internationale Änderungen Finanzmarktintegration in Europa: Auf dem Weg zur Kapitalmarktunion Zusammenfassende Ergebnisse und Denkanstöße für die Finanzplanungspraxis
<b>Preis</b>	940,00 €
<b>Dauer</b>	2 Tage
<b>Hinweise</b>	Dieses Seminar erfüllt die Rezertifizierungsvoraussetzungen (zertifizierter Financial Consultant).
<b>Referent</b>	Hans Nickel Institut für Europäisches Vermögensmanagement

<b>Termine</b>	<b>V-Nr.</b>	<b>Meldeschluss</b>	<b>Ort</b>
03.09.2018 bis 04.09.2018	10124727	13.08.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover

### **Ansprechpartner**

<b>Fachlich</b>	Klaus-Dieter Drewes / klaus-dieter.drewes@svn.de / +49 511 3603 549
<b>organisatorisch</b>	Edeltraud Kaiser / edeltraud.kaiser@svn.de / +49 511 3603 791

## ZFC: Steuerrecht aktuell aus Sicht der Finanzplanung 2018

<b>Webcode</b>	SM1314_2018
<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar richtet sich an Berater im Private Banking / in der gehobenen Vermögensberatung, insbesondere bereits zertifizierte Financial Consultants.
<b>Ziele</b>	<p>Anhaltende Niedrigzinsen, eine schärfere Regulierung und nicht zuletzt die permanenten Änderungen im deutschen, europäischen und internationalen Steuerrecht. Das Geschäft mit den wohlhabenden Privatkunden steht im Jahr 2018 vor großen Herausforderungen und Chancen.</p> <p>Die Veranstaltung zeigt die steuerlichen Entwicklungen der vergangenen Monate auf, erhellt Hintergründe und gibt wertvolle Gestaltungstipps für die Finanzplanungspraxis. Zahlreiche Beispiele und konkrete Handlungsempfehlungen bieten Lösungsansätze für die ganzheitliche Beratung. Das Praxisforum unterstützt Sie dabei, Chancen und Risiken der zahlreichen Neuerungen im Steuerrecht richtig einzuordnen und in Ihrer täglichen Praxis gewinnbringen umzusetzen.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Drei Fallstudien zu neuen Themen des Steuerrechts mit Lösungshinweisen</p> <p>Aktuelle Steuerfragen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung im Fokus der Finanzplanungspraxis</p> <p>Pflichten der Kreditinstitute im Besteuerungsverfahren des Kunden</p> <p>Tax Compliance Systeme: Ein Muss für wohlhabende Privatkunden?</p> <p>Neue Entwicklungen bei der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge</p> <p>Fondsbesteuerung 2018: Was Finanzplaner und Anleger jetzt beachten müssen</p> <p>Ausländische Kapitaleinkünften und Brennpunkte des europäischen Steuerrechts</p>

aus dem Blickwinkel der Finanzplanung  
Überblick über aktuelle Entwicklungen auf dem  
Gebiet des internationalen steuerlichen  
Informationsaustausches (EU-AmtshilfeRL,  
CRS, FATCA)  
Erbschaftsteuer im Fokus der Finanzplanung  
2018  
Verletzung von Anzeige- und  
Erklärungspflichten und ihre Auswirkungen für  
die Schenkung- und Erbschaftsteuer  
Ausblick auf weitere Gesetzgebungsvorhaben  
in Deutschland und Europa  
Zusammenfassung und  
Handlungsempfehlungen für die  
Finanzplanungspraxis

<b>Preis</b>	430,00 €
<b>Dauer</b>	1 Tag
<b>Hinweise</b>	Dieses Seminar erfüllt die Rezertifizierungsvoraussetzungen (zertifizierter Financial Consultant).
<b>Referent</b>	Hans Nickel     Institut für Europäisches Vermögensmanagement

Termine	V-Nr.	Meldeschluss	Ort
05.09.2018	10124728	15.08.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover

### **Ansprechpartner**

<b>fachlich</b>	Klaus-Dieter Drewes / klaus-dieter.drewes@svn.de / +49 511 3603 549
<b>organisatorisch</b>	Edeltraud Kaiser / edeltraud.kaiser@svn.de / +49 511 3603 791



## ZFC: Praxis Generationenmanagement: Erbrecht & Co in der täglichen Kundenpraxis

<b>Webcode</b>	SM1317						
<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar richtet sich an Kundenberater im Private Banking, Wealth Management, Firmenkunden- und Gewerbekundenbereich, Family Office sowie Financial und Estate Planner und zertifizierte Financial Consultants.						
<b>Ziele</b>	Anhand praxisnaher Kundenfälle sollen die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen angewendet und die Bedeutung des Themas Generationenmanagement für die tägliche Beratungspraxis deutlich werden.						
<b>Inhalt</b>	Bedeutung des Themas Generationenmanagement für den täglichen Beratungserfolg Überblick deutsches Erbrecht (Gesetzliche Erbfolge, Pflichtteile, Ehegattenerbrecht, Testament, Erbvertrag, Erbengemeinschaft) Grundlagen deutsches Erbschaftsteuerrecht (Bewertung von Vermögen im Erbfall, Steuerklassen und Steuersätze, Freibeträge) Güterstände (Auswirkungen verschiedener Güterstände, Güterstandschaukel, rückwirkender Zugewinnausgleich) Häufige Fehler bei der Regelung der Vermögensnachfolge Wege der lebzeitigen Vermögensnachfolge (Familienheim, Nießbrauchsgestaltungen)						
<b>Preis</b>	430,00 €						
<b>Dauer</b>	1 Tag						
<b>Hinweise</b>	Alle Themen werden anhand von praktischen Beispielen erläutert. Die Teilnehmer können gerne eigene Fallbeispiele zur Diskussion stellen, um möglichst konkrete Hinweise für die tägliche Praxis zu erhalten. Dieses Seminar erfüllt die Rezertifizierungsvoraussetzungen (zertifizierter Financial Consultant).						
<b>Referent</b>	Andreas Maage Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg Girozentrale						
<b>Termine</b>	<table><thead><tr><th>V-Nr.</th><th>Meldeschluss</th><th>Ort</th></tr></thead><tbody><tr><td>10124069</td><td>26.09.18</td><td>Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover</td></tr></tbody></table>	V-Nr.	Meldeschluss	Ort	10124069	26.09.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover
V-Nr.	Meldeschluss	Ort					
10124069	26.09.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover					
<b>Ansprechpartner</b>							
<b>fachlich</b>	Klaus-Dieter Drewes / klaus-dieter.drewes@svn.de / +49 511 3603 549						
<b>organisatorisch</b>	Edeltraud Kaiser / edeltraud.kaiser@svn.de / +49 511 3603 791						

## neu! ZFC: Immobilien in der Nachfolgeberatung

<b>Webcode</b>	SM1333
<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte der Immobilienabteilungen, Financial Consultants, zertifizierte Financial Consultants, Berater im Private Banking sowie im Vermögensmanagement
<b>Ziele</b>	Vermittlung von Kenntnissen in der Behandlung von Immobilienvermögen im Erbfall, Vertriebsansätze in der Beratung immobilienlastiger Kunden erkennen
<b>Inhalt</b>	Umgang mit Immobilien in der strategischen Asset-Allokation (z.B. Problematik Illiquidität) Immobilien im Privatvermögen (z.B. Familienheim) Immobilien im steuerlichen Betriebsvermögen (z.B. Sonderbetriebsvermögen) Immobilien-gesellschaften (z.B. GmbH & Co. KG) Immobilienbewertung für Erbschaft-/Schenkungssteuerzwecke (Verfahren lt. BewG) Gestaltung lebzeitiger Übertragung von Immobilienvermögen (z.B. Zuwendungen unter Nießbrauchsvorbehalt) Vertriebsansätze
<b>Dauer</b>	1 Tag
<b>Hinweise</b>	Dieses Seminar erfüllt die Rezertifizierungsvoraussetzungen (zertifizierter Financial Consultant).
<b>Referent</b>	Andreas Maage Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg Girozentrale

Termine	V-Nr.	Meldeschluss	Ort
18.10.2018	10124390	27.09.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover

### Ansprechpartner

<b>fachlich</b>	Klaus-Dieter Drewes / klaus-dieter.drewes@svn.de / +49 511 3603 549
<b>organisatorisch</b>	Edeltraud Kaiser / edeltraud.kaiser@svn.de / +49 511 3603 791

## ZFC: Physische Edelmetalle - eine besondere Assetklasse

<b>Webcode</b>	SM1323
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter aus den Bereichen Private Banking, Individualkundenberatung und Vermögensberatung sowie Financial Planer und Vermögensmanager Firmenkunden
<b>Ziele</b>	Die Teilnehmer entdecken die Vielseitigkeit und die Vorteile der Asset-Klasse "physische Edelmetalle". Sie erhalten einen umfassenden Einblick in die Welt der Edelmetalle und erweitern so ihre Expertise in der Vermögensplanung. Durch die kompetente und fundierte Edelmetallberatung werden nicht nur Kunden gewonnen, sondern auch die bestehende Kundenbindung verstärkt. Insbesondere im Hinblick auf die starke bundesweite Präsenz der privatwirtschaftlichen Edelmetallhändler via Internetshops und Ladengeschäften ist dieses Fachwissen unabdingbar.
<b>Inhalt</b>	<p>Wer bedient den deutschen Retailmarkt und welche Rolle spielen die Sparkassen?</p> <p>Physische Edelmetalle als Asset-Klasse in der Vermögensberatung</p> <p>Einführung in die Welt der Edelmetalle</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rückblick in die Vergangenheit und Ausblick in die Zukunft</li><li>• Gold und Silber heute</li><li>• Entwicklung der Edelmetallpreise und Preiseinflussfaktoren</li></ul> <p>Produktspezifische Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Investieren in Silber und Gold</li><li>• Vor- und Nachteile eines physischen bzw. synthetischen Investments</li><li>• Produktpalette</li></ul> <p>Einwände und Beratungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bearbeitung von Einwänden und Gegenargumenten</li><li>• Kundengruppenanalyse und Portfoliostrukturen</li></ul> <p>Praktische Fälle und Diskussion in der Gruppe</p> <p>Der inhaltliche Ablauf richtet sich nach den Bedürfnissen und</p>

Wünschen der Teilnehmer und kann daher von der obigen Übersicht abweichen.

<b>Grundlagen</b>	Praxiserfahrungen im Aufgabengebiet		
<b>Preis</b>	430,00 €		
<b>Dauer</b>	1 Tag		
<b>Hinweise</b>	Das Seminar wird anerkannt im Rahmen der "Rezertifizierung Financial Consultant S-Finanzgruppe" im Themenbereich Geld- und Vermögensmanagement.		
<b>Referent</b>	Olaf Tscherny	Bayerische Landesbank	
<b>Termine</b>	<b>V-Nr.</b>	<b>Meldeschluss</b>	<b>Ort</b>
01.02.2018	10124072	11.01.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover
18.10.2018	10124249	27.09.18	Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover
<b>Ansprechpartner</b>			
<b>fachlich</b>	Klaus-Dieter Drewes / klaus-dieter.drewes@svn.de / +49 511 3603 549		
<b>organisatorisch</b>	Edeltraud Kaiser / edeltraud.kaiser@svn.de / +49 511 3603 791		

## **12/4 Neue Buchveröffentlichung: Anlageberatung am Finanzplatz Deutschland**

(Stand: 31.5.2018 / Autor: Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

Die deutsche Finanzdienstleistungsbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die anhaltenden Niedrigzinsen, eine schärfere Regulierung und nicht zuletzt die Vielzahl der steuer- und aufsichtsrechtlichen Änderungen beeinflussen spürbar das Geschäft mit den wohlhabenden Privatkunden.

Das vom Autor verfasste Praxishandbuch der Anlageberatung am Finanzplatz Deutschland zeigt neue Entwicklungen in den Bereichen „Steuern - Recht - Trends“ auf. Topaktuell und praxisgerecht unterstützt die Publikation Anlageberaterinnen und Anlageberater im Tagesgeschäft mit verständlichen Erläuterungen, Beispielen und Hinweisen. Der Ratgeber geht umfassend auf sieben Themen zur Anlageberatung ein. Dazu gehören:

- Aktuelle Situation des Bankensektors und die Auswirkungen auf die Anlageberatung,
- Steuern in der Anlageberatung,
- Recht der Anlageberatung,
- Perspektiven und Trends in der Anlageberatung,
- zusammenfassende Ergebnisse und Denkanstöße für die Anlageberatungspraxis mit einem Ausblick auf den Anlageberater von morgen,
- Fallstudien zur Anlageberatung mit lösungsorientierten Hinweisen,
- Glossar zur Anlageberatung.

Die praxisorientierte Publikation berücksichtigt auch die Anforderungen an die Sachkunde des Mitarbeiters in der Anlageberatung nach der neuen WpHGMaAnzV 2018. Das interessante Fachbuch ist erst kürzlich im Springer Gabler-Verlag (ISBN 978-3-658-18794-1) erschienen.

## **12/5 Literaturverzeichnis Hans Nickel**

(Stand: 31.5.2018 / Dipl.-Kfm. Hans Nickel)

BaFin-Rundschreiben 05/2018 (WA) - Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisation und Transparenzpflichten (MaComp), Stand: 19.4.2018, abrufbar unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Broer, W.: Die Große Koalition und die Steuerpolitik: Beurteilung der Ergebnisse, in: Der Betrieb, 71. Jg., 2018, S. 393 - 399.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Ein neuer Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Berlin am 7.2.2018.

*Hannover, 11.6.2018 / Mc*